

## **Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Szeptembersession 2019**

263-2018 Richtlinienmotion  
2018.RRGR.723

Sabina Geissbühler-Strupler SVP  
+ 28 weitere

### **Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften**

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass alle zukünftigen Lehrpersonen der Vorschulstufe (Kindergarten) und der Primarstufe (bis zum 6. Schuljahr) des Kantons Bern im Schulfach Bewegung/Sport gründlich ausgebildet werden, so dass ein Abwählen dieses wichtigen Fachbereichs nicht mehr möglich ist.

#### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat stimmt dem Grundanliegen der Motion zu. Dem Fach Bewegung und Sport kommt eine grosse Bedeutung zu. Deshalb soll es von Personen unterrichtet werden, die dafür ausgebildet sind. Studierende mit Schwerpunkt «Vorschulstufe und 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe» (VUS) können im Sinn einer ganzheitlichen Ausbildung das Fach Bewegung und Sport nicht streichen. Für die Studierenden mit Schwerpunkt «3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe» gehört es zum Wahlpflichtbereich und kann abgewählt werden, was aktuell nur von ca. einem Viertel der Studierenden gemacht wird.

Die Qualität des Sportunterrichts aufrechtzuerhalten gehört in die Führungsaufgaben von Schulleitungen. Das Institut für Weiterbildung (IWB) der PH Bern bietet dazu ein breites Weiterbildungsangebot an. Die Erziehungsdirektion hat im Rahmen der Sportstrategie definiert, dass der Kanton Bern die Studiengebühren für Facherweiterungsstudien für diesen Fachbereich übernimmt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Massnahmen genügen und lehnt eine weitergehende Regelung ab.

#### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern unterstützt alle Bestrebungen, welche die Qualität in der Schule fördern. Die Sportförderung ist ein Element dazu. Bildung Bern ist sich mit der Motionärin einig, dass nur gut ausgebildete Lehrpersonen qualitativ hochwertigen Sportunterricht erteilen können. Einerseits geht es im Sport um das Erlernen von Bewegungselementen und Techniken, andererseits aber ebenso um das Verhalten in einer Gruppe in ständiger Bewegung, um das Aushalten und Ausleben von Sieg, Niederlage, Erfolg und Misserfolg – meist in sehr emotionalem Kontext. Das Beispiel des Sportunterrichts zeigt die Komplexität des schulischen Unterrichts: Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten und das soziale Gefüge durchdringen einander dauernd und fordern von Lehrpersonen 100%ige Aufmerksamkeit, sehr schnelle Entscheidungen in hoher Kadenz, die Planung eines Unterrichts, der ein gutes Gleichgewicht

zwischen Führung und Freiraum lässt und gleichzeitig alle Sicherheitsaspekte beachtet. Nebst der Bewegungsförderung gilt es, das Selbstwertgefühl der SchülerInnen zu stärken. Eine grosse Anforderung, wenn Scheitern und Niederlagen so offensichtlich werden können wie sonst kaum irgendwo. Nur gut ausgebildete Lehrpersonen können solch grundlegende Erfahrungen positiv begleiten. Deshalb soll es nicht mehr möglich sein, das Fach Bewegung/Sport in der Ausbildung der Primarstufe abzuwählen.

Bildung Bern hält fest, dass nicht nur im Sport gut ausgebildete Lehrpersonen zwingend sind. Mit der Vorgabe, den Fachbereich Sport zu belegen, nimmt der Druck auf die anderen Ausbildungsfächer zu. Die Ausbildung zur Primarlehrperson mit integralem Diplom für insgesamt acht Schuljahre stösst an ihre Grenzen. Es gilt mittelfristig nach neuen Modellen zu suchen, beispielsweise mit einer modulartigen Ausweitung zur Masterausbildung.

257-2018 Richtlinienmotion (Punkte 1 – 3)  
2018.RRGR.713

Samuel Krähenbühl SVP  
+ 4 weitere

**Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Lehrmittel auszuwählen, die wieder mehr Mehrwegbücher und dafür weniger unökologische Wegwerfdossiers enthalten.
2. Lehrmittel auszuwählen, deren digitaler Teil über das Internet genutzt werden kann und nicht mehr als teure CDs beschafft werden muss
3. den Spielraum der Schulen bei der Auswahl von Lehrmitteln namentlich bei den Fremdsprachen und der Mathematik zu erhöhen, indem zusätzliche Lehrmittel auf dem Lehrmittelverzeichnis des Kantons als empfohlen aufgeführt und die Obligationen möglichst abgeschafft werden.
4. die Beteiligung des Kantons Bern an der Schulverlag plus AG zu verkaufen.

**Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Punkte 1-3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Punkt 4: Ablehnung

Punkt 1: Die Lehrmittel werden vorwiegend aufgrund pädagogischer Kriterien ausgewählt. Ökologische und ökonomische Gesichtspunkte werden ebenso beachtet. Die Verlage sind bestrebt, stets auch Mehrweg-Bestandteile anzubieten. Einweglehrmittel bieten den Vorteil, dass sie rasch angepasst werden können und auf einem aktuellen und zeitgemässen Stand sind.

Punkt 2: Das Anliegen ist erkannt und geht in die von den MotionärInnen geforderte Richtung.

Punkt 3: Die totale Abschaffung des Lehrmittelobligatoriums ist aus Qualitätsgründen nicht zu empfehlen. Bei einem Umzug der Familie wären Kinder die Leidtragenden. Die Weiterbildung von Lehrpersonen würde erschwert und der Aufwand der Schulen für die Lehrmittelbeschaffung würde steigen.

Punkt 4: Durch die Beteiligung an der Schulverlag plus AG kann der Kanton Bern seine Bedürfnisse einbringen und die Qualität sicherstellen. Regionale Bezüge und die Kompatibilität mit dem Lehrplan 21 sind gewährleistet. Der Verkauf birgt die Gefahr von Verschlechterungen, die Beteiligungsstruktur wird in regelmässigen Abständen überprüft.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung:	Punkte 1, 3, 4	Ablehnung
	Punkt 2	Annahme

Die Lehrmittel an der Volksschule geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. An erster Stelle müssen diese inhaltlich den Anforderungen an den heutigen Unterricht entsprechen. Sie müssen einen hohen Bezug zum Lehrplan 21 gewährleisten, Möglichkeiten für reichhaltige Aufgaben schaffen und fachdidaktische und methodische Hilfestellungen bieten. Auch Bildung Bern plädiert für so weit möglich ökologische und preiswerte Lehrmittel. Eine differenzierte Betrachtungsweise lohnt sich.

Punkt 1:

Einzig in Mathematik und den Fremdsprachen existiert ein Lehrmittelobligatorium. In allen anderen Fächern ist die Auswahl der empfohlenen Lehrmittel gross, so dass die Lehrpersonen in eigenem Ermessen auswählen können, welche Lehrmittel in Bezug auf Inhalt und Erscheinungsform ihnen am besten entsprechen. Vor einer einseitigen Vorgabe an die Art des Lehrmittels warnt Bildung Bern.

Punkt 2:

Der Trend hin zur Internetlösung bei Lehrmitteln ist deutlich. Allerdings muss eine Schule für die einwandfreie Nutzung eines Internettools im Klassenverband über eine gute IT-Infrastruktur und eine leistungsfähige Internetverbindung verfügen. Oft bietet gerade dies Schwierigkeiten in der Nutzung der online-Lehrmittel.

Punkt 3:

Es bewährt sich, dass in stark Lehrgang orientierten Fächern wie Mathematik und den Fremdsprachen obligatorische Vorgaben gemacht werden. Dies erleichtert die Übergänge und Wechsel innerhalb der Schule oder des Kantons. Den Lehrpersonen ist es freigestellt, die Lehrmittel mit Zusatzmaterial nach ihrem Gutdünken zu ergänzen.

Punkt 4:

Bildung Bern spricht sich gegen den Verkauf der Beteiligung an der Schulverlag plus AG aus und erachtet das Ziel, dass qualitativ hochwertige und zahlbare Lehrmittel auf Volksschulstufe angeboten werden als sehr wichtig. Der Lehrplan 21, die kantonalen Richtlinien und die didaktischen Leitvorgaben für den Unterricht in der Deutschschweiz definieren die Rahmenbedingungen, der regionale Bezug ist gleichwohl möglich und wichtig. Denn Lehrmittel sollen einen Bezug zur geographischen Lebenswelt der SchülerInnen haben. Wird die Beteiligung

an der Schulverlag plus AG verkauft, besteht die Gefahr, dass die Lehrmittel zukünftig aus Grossverlagen aus Deutschland bezogen werden müssen. Diese werden kaum mehr nationale und keine regionalen Bezüge enthalten, da es sich nicht lohnt, für den kleinräumigen schweizerischen Markt mit den kantonalen Bildungssystemen adaptierte Lehrmittel herzustellen.

Die Zusammenarbeit mit einem schulnahen Verlag ist wichtig. So muss es einfach, rasch und praxisbezogen möglich sein, bei den Lehrmitteln Anpassungen vorzunehmen und sie laufend zu optimieren. Mit zunehmender Digitalisierung der Lehrmittel werden die Herstellung von einfachen Zugängen, die Datensicherheit und der Datenschutz zu regeln sein. Wir tun gut daran, in diesen sensiblen Bereichen die Steuerung bereits via Schulverlag plus AG mitzubestimmen.

281-2018 Postulat  
2018.RRGR.741

Stefan Bütikofer SP  
+ 4 weitere

#### **Förderung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern**

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Artikel 19 der Volksschulverordnung ist wie folgt anzupassen: Der vom Kanton vergütete prozentuale Anteil an die Lohnkosten der Schulsozialarbeit ist innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu erhöhen.
2. Das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Bern ist mit geeigneten Mitteln zu erhöhen.

#### **Stellungnahme der Regierung**

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit. Zuzeit haben 67% der Schülerinnen und Schüler Zugang zum Angebot. Die zunehmende Verbreitung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden zeigt, dass diese den Beitrag der Schulsozialarbeit zu einer gelingenden Schule anerkennen.

Die Regierung erachtet die Kosten, die maximal ausgerichtet werden können, als zu hoch. Wenn der Besoldungsanteil auf 30% angehoben wird, entstehen Mehrkosten von CHF 2 Millionen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons lehnt es die Regierung ab, weitere finanzielle Mittel in die Erhöhung des Angebots zu investieren und den Ausbau der Schulsozialarbeit aktiv zu fördern.

#### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Die Attraktivität einer Stelle für die Lehrpersonen hängt auch von den Rahmenbedingungen ab, die eine Gemeinde bieten kann. Eine davon ist das Angebot der Schulsozialarbeit. Sie bietet professionelle, unbürokratische, schnelle Unterstützung für alle Beteiligten einer

Schule. Oft werden Probleme dank ihr frühzeitig erkannt und aufgefangen, so dass aufwändige weitere Massnahmen obsolet werden. In Anbetracht dessen, dass nur rund zwei Dritteln der SchülerInnen, ihrer Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen dieses niederschwellige Angebot zur Verfügung steht, tut der Kanton gut daran, die finanziellen Mittel auszuweiten. So können Gemeinden, die bis heute aus finanziellen Gründen auf das Angebot verzichtet haben, dieses installieren. Diese Förderung ist nicht im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel sondern im Sinn von Prävention und Chancengerechtigkeit zu verstehen. Die Mehrkosten von CHF 2 Millionen sind in Anbetracht der Hebelwirkung des Angebotes gut investiert. Sie tragen dazu bei, dass das nachgelagerte System der Sozialhilfe weniger belastet wird.

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 22. August 2019